



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Römischer Catechismus

Ynßprugk, 1599

VD16 K 2062

Das ander Capitel. Daß in disem Gebott verboten wirt allerley Todschlag/
also daß auch niemand sich selv tödten mag/ noch darzue helffen vnd
rathen/ daß sein Nechster werd vmbbracht. Ja das auch ...

urn:nbn:de:hbz:466:1-39499

Doch kan hierinnen von wegen zweyers
 lay vrsach gesündigtet werden / als einmal /
 wann einer ein vnbilliche sach handelt / vnd
 damit ein menschen vmbbringt / Als da einer
 ein schwangere Fraw mit feusten schläg / oder
 mit füßen träte / darauff sie vmb das Kind
 keme / das were wol ohne des Schlägers will /
 aber nit ohn sein schuld geschehen / dieweil im
 in kainen weg gebüren mocht / ein schwanges
 re Frawen zuschlagen. Zum andern kan man
 allhie auch sündigen / wann einer nit wol auff /
 vnd vmb sich sihet / vnd darumb vnbedachtsam
 mer / vnfürsichtiger weiß einen vmb das leben
 bringt. Vnd also ist auch lauter gnueg / daß
 der vrsachen halber an disem Gebott nichts
 verbrochen hat / der von wegen beschirmung
 seines lebens ein andern vmbbringt / nach dem
 er all vnglück verhüten wollen.

L

II.

Das ander Capitel.

Das in disem Gebott verboten wirt allerley Todschlag /
 also daß auch niemand sich selb tödten mag / noch darzue
 helfen vnd rathen / daß sein Nechster werd vmbbracht. Ja
 das auch verboten sey / wider seinen Nechsten zu zürnen.
 Item was vns die heilig Schrift für Arzney gebe wie
 der den Todschlag.

Wir hieher haben wir die Todschlag er
 zölet / die in disem Gebott nit begriffen
 werden: dieselben außgenommen / seind
 die

die

Leuit. 14. 19.

Genes. 9.

Exod 20. 21.

Matth. 5.

die andern allesamt verboten/du sehest gleich
den Todschläger an/oder den der erschlagen
ist/ oder auch die weis vnd gestalt / damit der
todschlag begangen wirdt. Vnd Erstlich be-
langend den Todschläger/da wirdt aller ding
kainer außgenommen / wie reich vnd gewalt-
tig die seyen / sie seyen Herrn oder Eltern/son-
der ohn alle wal vnd vnderstdt wirdt der
Todschlag/meniglichen verboten.

Augu l. 1. de
ciuit. ca. 17.
18. & sequēt.

Will man aber zum Andern ansehen die
vmbkominen/so muez diß Gebott alle angeht/
vnd ist kein mensch so schlechts vnd geringes
stands / dem in disem Gebott nit schuz vnd
schirm gehalten werd. Ja es mag sich auch
niemand selb vmbbringen / weil kainer vber
sein leben solchen gewalt hat / daß ihm nach
seiner willkur vergunnet sey / ihm selb den tod
anzuthuen. Derohalben lauten auch die wort
dises Gesazes nit also: Du solt kainen an-
dern tödten / sonder wirdt schlecht hingefagt:
Du solt nit tödten.

Wollen wir aber zum Dritten ansehen/
wie vilerlay massen der Todschlag bescheyt/
so wirdt zwar diß fals alich niemand außge-
nommen. Dann es wirdt nit allain kainem
vergundt / ainigem Menschen mit aigener
Hand/Schwert/Stein/Stecken/Strick oder
Gifft

Biffi sein leben zunehmen/sonder es ist auch
 rachs verboten/mit rath/mit hülff vnd bey
 hand/od sonst in andere weg dasselb zuthuen.
 Dabey zusehen/wie gar vnbedachtsam vnd
 grob die Juden waren / welche vermainten/
 das sie diesem Gebott sein volziehung theten/
 souer sie nur an den todschlag kein hand lega
 ten. Aber einem Christenmenschen/ der nach
 erleuterung Christi verstanden vnd erfahren
 hat / das diß Gesaz gaisstlich sey / als das nie
 allain ratne hand/sonder auch ein vngesältsch
 tes auffrichtiges hertz haben will/dem ist hies
 mit aller ding nit gnueg/was die Juden ver
 mainten vollkommenlich außgericht zuha
 ben. Dann das Euangeli lehret auch/das nies
 mand zürnen soll/ weil der Herr spricht: Ich
 aber sage euch: Ein jeder der sich ober seinen
 Brueder erzürnet / der ist schuldig des ges
 richts: Wer aber zu seinem Brueder spricht/
 Racha/der ist schuldig des Raths: Wer aber
 sagen wirdt/du Narr/der ist schuldig des höl
 lischen Fewis.

Matth. 5.

Bei diesen Worten ist lauter zusehen/der sey
 nit ohne schuld/welcher sich ober seinen Bräu
 der erzürnet/vngeacht/ das er solchen zorn in
 seinem hertzen verborgen tregt: Wer aber den
 zorn bey ihm mercken laßt / der versündigt ee
 sich

Ephes. 4.
 Coloff. 3.

sich schwerlich/ vnd der noch vil schwerlicher/ wellicher kain schewen hat / seinen Brueder zorniger weis anzufaren, vnd in zuschmecken. Vnd das ist ihe wahr / wann kain vrsach zu zürnen verhanden. Dann die bewöglliche vrsach des zorns / die von Gott vnd dem Gefas vergundt wirdt / ist dise: Wann wir die ihemigen straffen / die vnserm gebiet vnd verwalung seind vnderthan / souer: sie das verschuldet haben / Dann der zorn eines Christenmenschen soll nit auß fleischlichen seinen Dinnen sonder auß dem heyligen Geist herkommen. Dieweil es sich gebürt / daß wir Tempel des heyligen Geists seyen / darinnen Jesus Christus sein wonung hab.

Ephes. 4.
Psalm. 4.

1. Cor. 6.
Ephes. 3.

March. 5.

Noch hat der Herr vil andere ding angelehret / die zu der vollkommenen gehorsam dieses Gebotts dienen / als nemblich / daß man dem bösen kain widerstand thuen soll: sonder spricht er: Wa dich einer schlegt an dein rechte Wangen / so biet ihm die ander auch. Vnd wer mit dir vor Gericht zanken will / vnd die deinen Rock nemmen / so laß ihm den Mantel auch faren. Vnd so dich jemand nöttiget ein meyl / so gehe mit im noch ander zwo. Auß dem was bis hieher ist vermeldet worden / kan vermerckt werden / wie der Mensch so gar genai-

naigt sey/solche sünd zubegehn/ die bey disem
 Gefas verbotten werden/ vnnnd wieuill deren
 sein vnd gefunden werden/die zum wenigsten
 mit dem herzen den verdammlichen Todschlag
 begehren/da sie den mit der hand nit verlichtē.

Vnd dieweil in der heyligen Schrifft für
 dise so gefährliche tödliche Kranckhait guet
 Arzney berant ist / so gebürt einem Pfarrer/
 daß er dieselb den Glaubigen mit fleiß vorz
 trage: aber die fürnembst Arzney ist/ daß sie
 verstendiget werde/ wie ein schandliche sünd
 sey/einen menschen ombzubringē. Das durch
 vil herliche spräch der heyligen Schrifft er
 kenne werden mag. Dann Gott verfluecht
 vnd verwirfft daselb den Todschlag also heffo
 tig/ daß er auch darzu spricht: er wöll die vnu
 uernünfftige Thier vmb des Menschen tod
 zur straff nehmen/vnd beflucht auch daselbs/
 das wild vnuernünfftig Thier ombzubrin
 gen/welches einen menschen leset. So ist auch
 kein andere vsach/darumb Gott gewöllt/daß
 die Menschen solten einen schewen tragen ab
 dem bluet/dann allain/daß sie aller ding von
 dem verfluechten todschlag herz vnnnd hand
 abhielten.

Gen. 4.
 Exod. 21.
 Leuit. 24.

Genes. 9.

Dann die Todschläger seind giftige vnd
 grewliche seind des menschlichen geschlechts/



Gen. 1.

Genes. 9.

Psal. 13.

ja auch der natur selbst / weyl sie / sovil sie be-
 trifft / das ganz werck Gottes umbstossen / so
 oft sie einen menschen umbbringen : da doch
 Gott bezeuget / das er des menschen halber al-
 les Geschöpf gemacht hat. Das mehr ist dies
 weil im Buech der Geschöpf verboten wirdet /
 ainigen menschen umb sein leben zubrin-
 gen / angesehen / das Gott denselben zu seiner
 bildnuß vnd gleichnuß beschaffen hat / wer
 dann die bildnuß Gottes aufstillet / der be-
 weist zwar Gott dem Herren ein mächtig
 grosse schmach / vnd scheint / als für er ihn an
 mit gewaltiger hand / dieweil er die bildnuß
 Gottes weg nimpt vnd aufstilt. Das hat
 David wol vnd heyligklich bedacht / vnd sich
 darumb mit disen worten ober die bluetgirs-
 gen ganz schwerlich beklagt : Ihre fuß seind
 schnell (sagt er) bluet zuuergeressen : vnd spricht
 nit oben hin / zutöden / sonder das Bluet zu-
 uergeressen. Mit welchen worten er vns dieß
 verfluecht laster hoch anziehen / vnd desselben
 vnmenschlichen greuel vorhalten / auch für
 nemlich hiemit erleutern wollen / wie gäht
 vnd schnell sie durch Teuffliche anstiftung
 zu solchem laster lauffen / vnd spricht darumb
 Ihre fuß seind schnell.

Das dritt Capitel.